

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Aufnahme der MV Werften unter den Rettungsschirm des Bundes (WSF): Sicherung von Arbeitsplätzen der Werftstandorte und der Zulieferbetriebe im Land

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Maritime Industrie in Mecklenburg-Vorpommern mit den Bereichen Schiff- und Bootsbau sowie den maritimen Zulieferern und Dienstleistern ist ein wesentlicher industrieller Kern in Mecklenburg-Vorpommern und von außerordentlicher wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Bedeutung für das Land.
2. Innerhalb dieses Industriezweigs bilden die großen Schiffbauunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern mit ihren Werften im Land einen bedeutenden Grundpfeiler.
3. Dabei können die Werften in Mecklenburg-Vorpommern auf eine lange Schiffbautradition zurückblicken und haben sich in ihren Regionen mit zu den größten Arbeitgebern im verarbeitenden Gewerbe entwickelt.
4. Die Werften stellen damit einen entscheidenden Faktor bei der Stärkung des jeweiligen Industriestandortes und der gesamten Wirtschaft des Landes dar.
5. Dies findet seinen Ausdruck auch darin, dass die MV Werften bis zum Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie über gute Auftragslagen verfügten und kontinuierlich Personal aufgebaut sowie erheblich in die Standorte investiert haben.
6. Diese Entwicklung sicherte nicht nur gut bezahlte und hoch qualifizierte Arbeitsplätze bei den Werften selbst, sondern stärkte auch die Wirtschaftskraft bei den vielen im Land ansässigen maritimen Zulieferern und Dienstleistern, sicherte somit viele weitere gute und gut bezahlte Arbeitsplätze im Land und war bisher ein Garant für den Wirtschaftsaufschwung Mecklenburg-Vorpommerns.

II. Der Landtag stellt weiter fest:

1. Von allen Beschäftigten auf den Werften in Mecklenburg-Vorpommern waren bis zum Beginn der Corona-Pandemie circa 90 Prozent im Bereich des Kreuzfahrtschiffbaus tätig. Insofern waren und sind die Werften in Mecklenburg-Vorpommern durch den weltweiten coronabedingten Einbruch des Tourismus und insbesondere des Kreuzfahrt-tourismus - über die allgemeinen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie hinaus - besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen.
2. Die zu Genting Hong Kong, einem führenden asiatischen Kreuzfahrtanbieter, gehörenden MV Werften hatten bis zum Beginn der Corona-Pandemie einen Auftragsbestand, der den Bau zweier „Global-Class Kreuzfahrtschiffe“ (Global I und Global II) sowie den Bau eines kleineren Luxuskreuzfahrtschiffs (Endeavor) umfasste. In den Jahren vor der Corona-Pandemie gab es weltweit mehr Buchungsnachfrage als verfügbare Plätze auf Kreuzfahrtschiffen. Durch den fast gänzlichen Wegfall des Kreuzfahrtgeschäfts während der Corona-Pandemie fehlten Genting Hong Kong in erheblichem Maße Liquiditätszuflüsse aus dem operativen Geschäft. Dies gefährdete unmittelbar die Zahlungsfähigkeit von Genting Hong Kong und beeinflusste den Weiterbau der bestellten Schiffe. Ohne eine wirtschaftliche Erholung und Stabilisierung von Genting Hong Kong wären die Arbeitsplätze auf den MV Werften und darüber hinaus bei den daran anknüpfenden maritimen Zulieferern und Dienstleistern massiv gefährdet.

III. Der Landtag unterstützt daher auch weiterhin, dass das Land alle rechtlich möglichen und wirtschaftlich vernünftigen Maßnahmen ergreift, die zum Fortbestand der MV Werften und somit zur Sicherung der dortigen Arbeitsplätze sowie der Arbeitsplätze bei den maritimen Zulieferern und Dienstleistern beitragen. Insbesondere unterstützt der Landtag die Fortführung entsprechender Gespräche mit Genting Hong Kong, dem Bund und den Banken.

IV. In diesem Zusammenhang erkennt der Landtag an,

1. dass die Landesregierung in den vergangenen Wochen intensive Verhandlungen mit Genting Hong Kong, dem Bund und den Banken geführt hat, in deren Ergebnis der Bund aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) unter bestimmten Bedingungen bereit ist, den MV Werften 300 Millionen Euro zur Fertigstellung der Schiffe Global I und Endeavor I zur Verfügung zu stellen sowie die Finanzierung des Kaufpreises dieser Schiffe durch Hermes-Garantien im Gesamtvolumen von ca. 1,5 Mrd. Euro abzusichern, wobei die Zustimmung der Gremien des Bundes noch aussteht.
2. dass Genting Hong Kong zur Rückführung dieser Hilfen und zur Finanzierung der Werften bereit ist, auf sämtliche Eigenmittelrückflüsse nach Ablieferung dieser Schiffe mit einem Gesamtvolumen von ca. 560 Mio. Euro zu verzichten, sowie über die bereits bereitgestellte sogenannte Locked Box in Höhe von 235 Mio. Euro hinaus sämtliches Immobilien- und Anlagevermögen der Werftstandorte an Bund und Land zu verpfänden. Außerdem wird der Hauptgesellschafter der Gruppe im Falle des Eintritts einer Liquiditätslücke einen weiteren Beitrag in Höhe von bis zu 30 Mio. U.S.-Dollar erbringen.

3. dass der Bund den Weiterbau der Global II für Genting Hong Kong, für die MV Werften sowie für das Land Mecklenburg-Vorpommern als wichtiges Ziel für die Sicherung einer Fortführungsperspektive für die Werftstandorte anerkennt und sich daher bereiterklärt hat, dies im Rahmen des Möglichen zu begleiten.
- V. Der Landtag erkennt an, dass der Bund in diesem Zusammenhang ein Darlehensversprechen des Landes zur Schließung einer eventuell auftretenden Liquiditätslücke fordert und die Banken für die weiteren Auszahlungen aus der Global-1-Finanzierung eine Erhöhung der Bürgschaftsquote von 80 Prozent auf 90 Prozent erwarten.
- VI. Der Landtag bekräftigt vor diesem Hintergrund seine Erwartung an Genting Hong Kong
1. bis Ende dieses Jahres zusätzliche Mittel auf dem Kapitalmarkt in ausreichender Größenordnung einzuwerben, um die Liquidität der Gruppe zu stärken und eine Finanzierung der Global II abzusichern.
 2. spätestens Anfang 2022 den Bau der Global II auf den MV Werften wieder aufzunehmen.
- VII. Mit diesen Maßgaben stimmt der Landtag den von der Landesregierung verhandelten Beiträgen des Landes zur Aufnahme der MV Werften unter den Rettungsschirm des Bundes zu und unterstützt politisch, dass das Land
1. gegenüber Genting Hong Kong und den MV Werften ein Darlehensversprechen des Landes in Höhe von 88 Mio. U.S.-Dollar (entspricht ca. 72 Mio. Euro) zur Absicherung einer Liquiditätsreserve mit einer Laufzeit bis voraussichtlich Herbst 2034 abgibt, wobei ein solches Darlehen nur im Falle eines tatsächlichen Eintretens der von der Exportkreditversicherung des Bundes, Euler Hermes, errechneten potenziellen Liquiditätslücke zum Tragen kommen soll (Absicherung für ein Worst-Case-Szenario). In diesem Zusammenhang werden auch die Werftgrundstücke als Sicherheit für die öffentliche Hand zur Verfügung gestellt.
 2. den Bürgschaftsschutz für die Bauzeitfinanzierung der Global I von 80 Prozent auf 90 Prozent ab dem Meilenstein E bis zur Ablieferung der Global I erhöht und damit ein zusätzliches Landesobligo in Höhe von insgesamt 38,2 Millionen Euro einget.
- VIII. Die Landesregierung wird gebeten, auch Alternativen zum Kreuzfahrtschiffbau zu prüfen und dafür Strukturen in der Landesregierung, insbesondere die Projektarbeitsgruppe „Erhalt von Arbeitsplätzen in der maritimen Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern“, zu nutzen.

Wolfgang Waldmüller und Fraktion

Thomas Krüger und Fraktion